



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der CDU-Fraktion  
hier: Einführung des Systems "Mobile Retter" in Hagen

**Beratungsfolge:**

15.04.2021 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Systems „Mobile Retter“ in Hagen zu prüfen und dem Rat einen Vorschlag zur zügigen Umsetzung zu unterbreiten.

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)



**CDU**

Ratsfraktion Hagen

Antrag für die Sitzung des Rates am 15.04.2021

# Einführung des Systems „Mobile Retter“ in Hagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 7. Nachtrages vom 21. April 2020 beantragen wir für die Sitzung des Rates die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Einführung des IT-Systems „Mobile Retter“

und stellen dazu folgenden **Antrag**:

***Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Systems „Mobile Retter“ in Hagen zu prüfen und dem Rat einen Vorschlag zur zügigen Umsetzung zu unterbreiten.***

## **Begründung:**

Nach Aussage des Deutschen Rates für Wiederbelebung (GRC) erleiden in Deutschland jährlich mehr als 50.000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses. Nur 10 Prozent der Betroffenen überleben, da aufgrund der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit durchschnittlich neun Minuten die Wiederbelebungsmaßnahmen häufig erst zu spät eingeleitet werden. Mit einer flächendeckenden schnellen medizinischen Erstversorgung dieser lebensbedrohlichen Notfälle könnten mehr als 10.000 Menschenleben pro Jahr in Deutschland gerettet werden.

Mit dem System „Mobile Retter“ ergibt sich die Möglichkeit, den Rettungsdienst mit geschultem Personal und möglichst unter Zuhilfenahme eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) zu ergänzen und in das Einsatzleitsystem der Rettungsleitstellen (112) zu implementieren.

Mit dem Notruf werden die dem Notfallort nächstgelegenen registrierten Retter möglichst mit AED zum Notfallort geführt, um dort Hilfe zu leisten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die durch die App „Mobile Retter“ alarmierten Helfer, den Notfallort durchschnittlich in 4 bis 5 Minuten erreichen können.

Damit sind sie häufig schneller als der Rettungsdienst. Die Überlebensrate bei Herz-Kreislaufstillständen kann damit signifikant verbessert werden. Mittlerweile arbeiten bereits die Stadt Essen, der Kreis Mettmann, der Kreis Unna und die Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Ersthelfer-System. Im Ennepe-Ruhr-Kreis ist eine Einführung in der Diskussion. Weitere Teile des Ruhrgebiets befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Planung. Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Regionen wird befürwortet, um größtmögliche Synergien in der gemeinsamen

Nutzung zu erzielen. Die Stadt Hagen soll sich dieser Initiative anschließen und somit zum flächendeckenden Ausbau des Ersthelfer-Netzes beitragen.

Da eine Schnittstelle zum Einsatzleitsystem der Leitstelle bislang nicht verfügbar ist, müsste diese noch hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt



Jörg Klepper  
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Alexander M. Böhm  
Geschäftsführer



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

37

Betreff: Drucksachennummer: 0328/2020  
Vorschlag der CDU-Fraktion  
hier: Einführung des Systems "Mobile Retter" in Hagen

Beratungsfolge:  
15.04.2021 Rat der Stadt Hagen



Mit Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2021 soll die Verwaltung beauftragt werden, die Einführung des Systems „Mobile Retter“ in Hagen zu prüfen und dem Rat einen Vorschlag zur zügigen Umsetzung zu unterbreiten.

Hierzu nimmt die Feuerwehr Hagen wie folgt Stellung:

Nach dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) sind Kreise und kreisfreie Städte Träger des Rettungsdienstes. Die Träger sind verpflichtet die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung sowie des Krankentransportes, sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag nach § 6 RettG NRW). Hierfür werden in Hagen Rettungswagen, Notarzteinsetzwagen sowie eine First-Responder-Einheit vorgehalten.

Hinzu kommt, dass jeder Bürger gesetzlich verpflichtet ist (Erste) Hilfe zu leisten. Dazu gehört das Absetzen eines Notrufs, durch den die geeignete Hilfe eingeleitet wird. Um das versorgungsfreie Intervall bei einem Notfall möglichst klein halten zu können, ist das richtige Handeln der der Erst-Helferinnen und Erst-Helfer enorm wichtig. Die systematische Organisation der Notfallrettung in der Stadt Hagen setzt zu diesem frühen Zeitpunkt schon mit dem ersten Baustein, einer möglichen notwendigen durch den Leitstellendisponenten angeleiteten Hilfeleistung (z. B. Telefonreanimation), ein.

Für ein verbessertes Verständnis soll die Alarmierung über die App exemplarisch dargestellt werden:

Die Alarmierung des Helfers erfolgt über das Handy. Im Rahmen der Disposition soll der oder die (örtlich) günstig gelegene Helferin oder Helfer ausgewählt und alarmiert werden; diese oder dieser muss die Alarmierung bestätigen (ca. 1 min, Summe: 1,0 min). Die oder der alarmierte Helferin oder Helfer eilt zum Einsatzort, muss ggf. vorher allerdings erst zum einem erreichbaren Standort, um dort einen Automatisierten Externen Defibrillator (AED) einzusammeln (ca. 3 min, Summe: 4,0 min). Im Anschluss fährt bzw. läuft die Helferin oder der Helfer zum Einsatzort (ca. 4 min, Summe: 8 min).

Die aufgeführte Darstellung bezieht sich auf ständig verfügbare AED. Hauptsächlich werden die AED jedoch an Orten (Gebäude der öffentlichen Verwaltung, Bürogebäuden etc.) vorgehalten, die nicht ständig zugänglich sind und somit die Erreichbarkeit der AED sehr eingeschränkt ist.

Die Darstellung zeigt, dass selbst bei einer parallel ablaufenden Alarmierung, die „App-Helferin“ oder der „App-Helfer“ nicht wesentlich früher an der Einsatzstelle ist, als das hochqualifizierte Rettungsdienstpersonal (Hilfsfrist in im Stadtgebiet Hagen 8 Minuten bzw. im ländlichen Bereich 12 Minuten).

Aus Sicht der Feuerwehr Hagen sollte die „Alarmierung“ der „App-Helfer\*in“ vollautomatisiert ablaufen, da in der Leitstelle der Feuerwehr Hagen keine Ressourcen zur Steuerung der „App-Helfer\*in“ zur Verfügung stehen.

Eine parallele Alarmierung über die „Mobile Retter App“ wäre nur zeitversetzt sowie außerhalb des Prozessablaufes möglich und daher mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Daher ist eher davon auszugehen, dass bei Einführung der „Mobile Retter App“ – ohne vollautomatische Alarmierung der Helfer\*in – die hohe Qualität der Notrufabfrage und



Bearbeitung sinkt und sich die Hilfeleistung von qualifiziertem Personal (RTW / NEF) verzögern.

Die entstehenden Kosten für die Einführung einer „Mobile Retter App“ für die Stadt Hagen können nur bedingt abgeschätzt werden. Aus dem Jahr 2017 liegen folgende Kostenangaben vor:

1. Laufende Kosten für das Mobile Retter System (Lizenz, Support, Weiterentwicklung): 0,10€ pro Einwohner pro Jahr -> 2021: ca. 18.900 € im Jahr für rund 189.000 Einwohner
2. Beiträge für die Unterstützung des Mobile Retter e. V.: 0,05 € im 1. Jahr und 0,025 € die Folgejahre -> 2021: z. B. für rund 189.000 Einwohner: ca. 9.450 € im 1. Jahr und ca. 4.725 € für die Folgejahre
3. Einmalige Kosten: Schnittstellenkosten zum bestehen Leitstellensystem (Siemens): rund 60.000 €

Im Rahmen der Bewertung der „Mobile Retter App“ stellt sich die Frage, warum die „Mobile Retter App“ eingeführt werden soll. Wieso scheiden andere Anbieter, wie z. B. „Region der Lebensretter“, „Meine-Stadt-Rettet App“ oder „FirstAED“, aus?

Darüber hinaus müssen u. a. folgende Fragestellungen geklärt werden bevor eine App in den Dienst gestellt wird:

- Welche „Schulungen/Qualifikationen/Nachweise“ muss ein\*e „App-Helfer\*in“ vorweisen?
- Wie werden die Kompetenzen der Helfer\*in überprüft und durch wen?
- Müssen Nachschulungen erfolgen?
- Wer übernimmt die Kosten für die Einführung der App?
- Wer trägt die Kosten pro Alarmierung bzw. für die Systemimplementierung der Helfer\*in? Wer übernimmt die Systempflege und wird hierfür geschult?
- Wer trägt für ein mögliches falsches Handeln der Helfer\*in die Verantwortung?
- Wo und wie werden die Helfer versichert?

Die „Mobile Retter App“ kann grundsätzlich eine gute Ergänzung zum System der Notfallrettung auch in Hagen sein; aus Sicht der Feuerwehr ist die App allerdings nicht formaler Bestandteil der Notfallrettung.

Bei einer Umsetzung müssen die aufgeführten Fragestellungen vollumfänglich geklärt sein, da sonst kein Nutzen entstehen würde.

Durch die Feuerwehr Hagen kann eine Einführung der derartigen App mit der derzeitigen Struktur nicht begleitet werden. Falls die Entscheidung für die Einführung der „Mobile Retter App“ fallen sollte, sollte dies berücksichtigt werden.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Gesehen:

\_\_\_\_\_  
Stadtkämmerer

\_\_\_\_\_  
Stadtsyndikus

\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichnen:

Amt/Eigenbetrieb:

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---